

GEGENSTAND	HÄUFIGKEIT	JEWELLS	ERSTE INSPEKTION	REGELMÄSSIGER WARTUNGSABSTAND	
			350 km	1600 km	Siehe Seite
ANTRIEBSKETTE		ANMERKUNG 1	I, L	ALLE 500 km I, L	109
BREMSBACKENVERSCHLEISS				I	127
BREMSANLAGE			I	I	119
* SCHEINWERFEREINSTELLUNG				I	—
KUPPLUNG			I	I	105
SEITENSTÜTZE				I	—
* FEDERUNG				I	—
* MUTTERN, SCHRAUBEN, BEFESTIGUNGSTEILE			I	I	—
** RÄDER			I	I	—
** LENKKOPFLAGER			I	I	—

\* DIESE WARTUNGSARBEITEN SOLLTEN NUR DANN VOM BESITZER VORGENOMMEN WERDEN, WENN ER ÜBER DIE GEEIGNETEN WERKZEUGE UND SERVICEUNTERLAGEN VERFÜGT. TECHNISCHE QUALIFIKATION IST IN DIESEM FALL ABSOLUTE VORAUSSETZUNG. IM NORMALFALL SOLLTEN DIESE WARTUNGSARBEITEN JEDOCH EINEM AUTORISIERTEN HONDA-HÄNDLER ÜBERLASSEN WERDEN.

\*\* IM INTERESSE DER EIGENEN SICHERHEIT EMPFEHLEN WIR, DIESE TEILE NUR VON EINEM AUTORISIERTEN HONDA-HÄNDLER WARTEN ZU LASSEN.

ANMERKUNG 1: Bei Fahren in staubigem Gelände und bei schlechtem Wetter ist eine häufigere Wartung erforderlich.